



Durchführungsbestimmungen für den Bereich Frauen/Kleinfeld Kreisunion - Sparkassenliga, Pokal und Hallenmeisterschaft

Teil A: Präambel

Alle Fußballspiele von Mannschaften des Bereiches Frauenfußball der Stadt Dresden werden

nach dieser Ergänzung bzw. diesen Erläuterungen durchgeführt. Die vorliegende Durchführungsbestimmung regelt demnach lediglich Besonderheiten der Sparkassenliga. Im

Übrigen gelten auch für den Bereich Frauen:

- a) die Satzung des SFVD
- b) die Geschäftsordnung des SVFD
- c) die Finanzordnung des SVFD
- d) die Spielordnung des SFV, insbesondere die Richtlinien für Fußballspiele auf Kleinfeld für Frauen
- e) die Schiedsrichterordnung des SVF
- f) die Rechts- und Verfahrensordnung des SFV
- g) die erlassenen Ausführungsbestimmungen des SVFD
- h) die Beschlüsse des SVFD

Für den Pokal ist der KVF SOE und für die Hallenmeisterschaft ist der KVF Meißen verantwortlich und dabei gelten auch die Bestimmungen des jeweiligen Kreisverbandes.

Die Spiele im Liga - und Pokalwettbewerb sowie die Sparkassenhallenmeisterschaften gelten als Pflichtspiele im Sinne der genannten Ordnungen. Demnach gelten für diese Mannschaften die gleichen Rechtsgrundlagen wie für alle anderen Wettbewerbe des jeweils ausrichtenden Verbandes. Mannschaften der Sparkassenliga Frauen müssen einem eingetragenen Verein/einer

Abteilung Fußball eines Vereins angehören oder selbst ein eingetragener Verein sein.

Teil B: Spezielle Regelungen für den Spielbetrieb

1. Teilnahme an Pflichtspielen der Sparkassenliga Frauen

Der Frauen- und Mädchenausschuss (FMA) des SVFD leitet und organisiert den Punktspielbetrieb der Mannschaften. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über en Verein im Rahmen der anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Spielerin ist der Spielerpass des SFV mit eingetragener Gültigkeit am Spieltag dem gegnerischen Mannschaftsleiter bei der Spielerpasskontrolle vor dem Spiel vorzulegen. Die Spielerinnen sind mit der Vollendung des 16. Lebensjahres im Frauenspielbetrieb spielberechtigt. Die Mannschaftsmeldegebühr richtet sich nach der Finanzordnung des jeweils zugehörigen Verbandes.

2. Teilnahme am Pokal

Der Frauen- und Mädchenausschuss (FMA) des KVF Sächsische Schweiz - Osterzgebirge (SOE) leitet und organisiert den Pokalwettbewerb der teilnehmenden Mannschaften. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über en Verein im Rahmen der anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet.

Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Spielerin ist der Spielerpass des SFV mit eingetragener Gültigkeit am Spieltag dem gegnerischen Mannschaftsleiter bei der Spielerpasskontrolle vor dem Spiel vorzulegen. Die Spielerinnen mit der Vollendung des 16. Lebensjahres im Frauenspielbetrieb spielberechtigt. Die Mannschaftsmeldegebühr richtet sich nach der Finanzordnung des jeweils zugehörigen Verbandes.

1.3 Teilnahme an der Hallenmeisterschaft

Der Frauen- und Mädchenausschuss (FMA) des KVF Meißen leitet und organisiert die Hallenmeisterschaft der Mannschaften. Die Mannschaftsmeldung erfolgt über en Verein im Rahmen der anzuwendenden Mannschaftsmeldung im DFBnet. Für jede am Spielbetrieb teilnehmende Spielerin ist der Spielerpass des SFV mit eingetragener Gültigkeit am Spieltag dem gegnerischen Mannschaftsleiter bei der Spielerpasskontrolle vor dem Spiel vorzulegen. Die Spielerinnen sind mit der Vollendung des 16. Lebensjahres im Frauenspielbetrieb spielberechtigt.

2. Spielklassen, Spielzeit und Spielverlegung

Die Sparkassenliga Frauen mit den Staffeln A und B ist die höchste Spielklasse im Kleinfeldspielbetrieb. Die Erstplatzierten der Staffeln A und B ermitteln in einem Spiel den Stadtmeister.

Die reguläre Spielzeit beträgt bei Punkt- und Pokalspielen 2 x 45 Minuten. Erfordern die Wettbewerbsbestimmungen bei einem Unentschieden ausgegangenen Spiel eine Entscheidung, wird der Sieger ohne eine Verlängerung der Spielzeit durch ein Entscheidungsschießen (je Mannschaft 5 Spielerinnen bis zur Entscheidung)

ermittelt. An dem Elfmeterschießen nehmen die Spielerinnen teil, die sich zum Spielende auf dem Platz befinden.

Im Frauenspielbetrieb können insgesamt 7 Spielerinnen je Spiel unbegrenzt ein- und ausgewechselt werden. Diese sind vor dem Spiel auf dem Spielberichtsbogen einzutragen.

3. Schiedsrichter und Spielberichtsbogen

Die teilnehmenden Mannschaften werden auf das Schiedsrichter-Soll des Vereins angerechnet und die Spiele durch neutrale Schiedsrichter geleitet. Diese werden durch den jeweiligen zuständigen Kreis-/Stadt Schiedsrichter-Ansetzer angesetzt. Es wird zu jedem Punktspiel ein Spielberichtsbogen ausgefüllt. Die Nutzung des elektronischen Spielberichtsbogen (eSBB) ist für alle Mannschaften verbindlich. Die Einstufungsqualifikation der Schiedsrichter ist Kreis-/Stadtliga.

4. Spielfeld

Die Spielfeldgröße entspricht der Hälfte eines normalen Spielfeldes. Der Spielfeldaufbau entspricht den Richtlinien für „Fußballspiele auf Kleinfeld“ des SFV für Frauen.

5. Spielregeln

Die Spielregeln richten sich nach den Fußballregeln des DFB und den Richtlinien für Fußballspiele des SFV auf Kleinfeld.

6. Spielerinnen

Zu jeder Mannschaft gehören 7 Spielerinnen (6 Feldspielerinnen und eine Torfrau). Die Spielfähigkeit richtet sich nach dem § 59 (10) der SpO.

7. Spieltage

Spieltage sind grundsätzlich am Wochenende, bevorzugt Sonntag 15 Uhr.

Teil C) Inkrafttreten

Diese Ausführungsbestimmung tritt mit Wirkung vom 01.07.2017 in Kraft.